



(19)  
Bundesrepublik Deutschland  
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) DE 06 019 239 T1 2007.10.18

(12)

## Veröffentlichung der Patentansprüche

der europäischen Patentanmeldung mit der

- (97) Veröffentlichungsnummer: **1 770 046**  
in deutscher Übersetzung (Art. II § 2 Abs. 1 IntPatÜG)  
(96) Europäisches Aktenzeichen: **06 019 239.0**  
(96) Europäischer Anmeldetag: **14.09.2006**  
(97) Veröffentlichungstag  
der europäischen Anmeldung: **04.04.2007**  
(46) Veröffentlichungstag der Patentansprüche  
in deutscher Übersetzung: **18.10.2007**

(51) Int Cl.<sup>8</sup>: **B66B 13/20 (2006.01)**

**B66B 13/26 (2006.01)**

**B66B 13/30 (2006.01)**

**E05F 15/00 (2006.01)**

(30) Unionspriorität:  
**mi20050343 03.10.2005 IT**

(74) Vertreter:  
**derzeit kein Vertreter bestellt**

(71) Anmelder:  
**Sematic Italia S.p.A., Osio Sotto, Bergamo, IT**

(72) Erfinder:  
**Zappa, Roberto, 24121 Bergama, IT**

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Sicherheitsvorrichtung für Aufzugstüren**

(57) Hauptanspruch: Sicherheitseinrichtung für elektrisch betriebene Aufzugtüren und/oder Schiebetüren im Allgemeinen, insbesondere geeignet zur Vermeidung der Gefahr des Erfassens der Finger zwischen den genannten Türen (12–14) und der zugehörigen Türpfosten (10) oder zwischen zwei Türen während deren Bewegung, die von teleskopischer oder zentraler Öffnungsart sind, mit Glas oder Kristallglas (16), mit einem Rahmen (18) oder von anderer Art, dadurch gekennzeichnet, dass diese zumindest einen elektrosensitiven Streifen (20) mit einer sich orthogonal von der Basis entwickelnden mittleren Kante (26) enthalten, der sich vertikal auf zumindest einem der Türpfosten (10) und/oder Türen (12) und/oder (14) erstreckt und elektrisch an eine Türöffnungs-Steuereinrichtung oder die Aufzugsystem-Steuerplatte angeschlossen ist.

**Patentansprüche**

(12–14) befestigt ist/sind, auf welchem (welchen) die genannte Schräge hergestellt ist (28).

Es folgt kein Blatt Zeichnungen

1. Sicherheitseinrichtung für elektrisch betriebene Aufzugtüren und/oder Schiebetüren im Allgemeinen, insbesondere geeignet zur Vermeidung der Gefahr des Erfassens der Finger zwischen den genannten Türen (12–14) und der zugehörigen Türpfosten (10) oder zwischen zwei Türen während deren Bewegung, die von teleskopischer oder zentraler Öffnungsart sind, mit Glas oder Kristallglas (16), mit einem Rahmen (18) oder von anderer Art, **dadurch gekennzeichnet**, dass diese zumindest einen elektrosensitiven Streifen (20) mit einer sich orthogonal von der Basis entwickelnden mittleren Kante (26) enthalten, der sich vertikal auf zumindest einem der Türpfosten (10) und/oder Türen (12) und/oder (14) erstreckt und elektrisch an eine Türöffnungs-Steuereinrichtung oder die Aufzugsystem-Steuerplatte angeschlossen ist.

2. Sicherheitseinrichtung gemäß Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der (die) elektrosensitive(n) Streifen (20) an dem Türpfosten (10) und/oder den Türen (12–14) mit Klebstoffen oder äquivalenten Mitteln befestigt ist/sind und mit zu dem Rahmen (18) von einer der genannten Türen gedrehter Mittelkante (26) angeordnet ist.

3. Sicherheitseinrichtung gemäß den vorhergehenden Ansprüchen, dadurch gekennzeichnet, dass der (die) genannte(n) elektrosensitive(n) Streifen (20) an dem Türpfosten (10) und/oder den Türen (12–14) im Anschluss an eine Schräge (28) befestigt ist/sind, die auf diesen ausgebildet ist, welche mit einem Winkel im Bereich zwischen 5° und 90° eine geneigte Wand ausbildet.

4. Sicherheitseinrichtung gemäß irgendeinem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der (die) genannte(n) elektrosensitive(n) Streifen direkt an der Käfigtür-Steuerplatte oder der Aufzugsystem-Steuerplatte angeschlossen ist, oder indirekt an ein Infrarot-Transmissionssystem, Photozellen oder ähnliche Teile angeschlossen ist.

5. Sicherheitseinrichtung gemäß Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Infrarot-Transmissionssystem ein oder mehrere Transmitter (30) umfasst, die durch Klammern (38) getragen werden, welche sich unmittelbar neben jeder Aufzugsystem-Ankunftsgeschosstür befinden, in Zusammenarbeit mit zumindest einem Empfänger (32), der an einem geformten Rahmen (36) angebunden ist, der zu dem "Bediener-"Zusammenbau gehört, welcher die Türbewegungen steuert.

6. Sicherheitseinrichtung gemäß irgendeinem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der (die) genannte(n) elektrosensitive(n) Streifen an dem (den) Rahmen (18) der Türen